

# Freundestreue. Bemerkungen zu den Testamenten Konradins von Schwaben und Friedrichs von Baden 1268

VON FOLKER REICHERT

Im September 1888 absolvierte der 19-jährige Karl Hampe eine Studienreise kreuz und quer durch Italien. Museen, Kirchen und Denkmäler nahmen seine Aufmerksamkeit (fast) völlig in Anspruch. Als er in Neapel die Piazza del Mercato besuchte, wo 1268 Konradin, der letzte staufische König von Sizilien und Herzog von Schwaben, hingerichtet worden war, da notierte er in sein penibel, ebenso bildungshungrig wie altklug geführtes Tagebuch: „... geradeaus zur Kirche Sta Maria del Carmine, mit Thurm, neben dem Castel St. Carmine. Im Innern vor allem interessant, Statue Konradins über seinem Grabe, von Thorwaldsen, nach der deutschen Inschrift von Maximilian II von Bayern gestiftet. Erhebender & ergreifender Eindruck, in so weit entferntem & wirklich fremdartigem Lande ein solches Denkmal deutscher Geschichte, in deutschem Geiste, mit deutscher Inschrift zu finden“<sup>1</sup>. Wenige Jahre später schrieb er die bis heute einzige wissenschaftlich ernst zu nehmende Biographie des tragisch gescheiterten jungen Herrschers. Für eine herausragende akademische Karriere legte er damit den Grund<sup>2</sup>.

Hampe war seinerzeit nicht der Einzige, der sich durch Bertel Thorwaldsens Statue tief beeindruckt zeigte und Konradins Schicksal als Spiegel der nationalen deutschen Geschichte verstand. Hansmartin Schwarzmaier nahm jüngst die Legenden um den Tod des jungen Staufers als Ausgangspunkt, um in einem ungemein erhellenden Aufsatz das letzte von Konradin hinterlassene schriftliche Zeugnis, sein Testament, sowie das seines am gleichen Tag hingerichteten Freundes Friedrich von Baden-Österreich einer genauen Prüfung zu unterziehen<sup>3</sup>. Denn obwohl die

---

<sup>1</sup> Eintrag vom 22. September 1888 (Nachlass Karl Hampe, Privatbesitz).

<sup>2</sup> Karl HAMPE, *Geschichte Konradins von Hohenstaufen*, Innsbruck 1894; 2. Aufl. Leipzig 1940 (mit einem Anhang von Hellmut Kämpf). Vgl. dazu Folker REICHERT, *Gelehrtes Leben. Karl Hampe, das Mittelalter und die Geschichte der Deutschen* (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 79), Göttingen 2009, S. 51–55.

<sup>3</sup> Hansmartin SCHWARZMAIER, *Realität und Mythos. Ein rätselhaftes Dokument aus den letzten Stunden König Konradins und seines Freundes Friedrich von Baden-Österreich*, in: *ZWL 77* (2018) S. 63–83 (mit Abbildungen).

mediävistische Forschung sich immer wieder einmal mit den ebenso merkwürdigen wie prominenten Stücken befasst hat, ist doch Einiges an ihnen unklar, ja rätselhaft geblieben. Weniger ihr rechtlicher Gehalt als ihre äußere Form und die Tücken der Überlieferung sind dafür verantwortlich zu machen:

- Die Originale sind nicht erhalten geblieben. Schwarzmaier nimmt sogar an, dass nur Konzepte erstellt wurden, von denen hastig eine Abschrift auf zwei ungleich großen, bereits gebrauchten Pergamentstücken angefertigt wurde. In dieser „schäbigen“ Form seien die Texte nach Deutschland gelangt. Da sie in einem Zug heruntergeschrieben wurden und sich auch inhaltlich überlappen, kann man von einer „Doppelurkunde“ sprechen<sup>4</sup>.
- Als Aussteller firmierte ein hoher Amtsträger und Vertrauter Karls von Anjou. Man fragt sich, was ihn dazu brachte, den beiden Verurteilten so weit entgegenzukommen. Als Schreiber wurde vielleicht ein Italiener, wahrscheinlich ein weiterer Franzose herangezogen. Die behandelten Gegenden und Orte kannte er so wenig wie der Aussteller. Entsprechend verballhornt werden die deutschen Ortsnamen wiedergegeben. Manche sind nur mit Mühe, andere gar nicht zu identifizieren. Wie im Fall exotischer Namen, die es in europäische Texte verschlug<sup>5</sup>, muss man beträchtliche Phantasie aufbringen, um doch noch den einen oder anderen von ihnen zu klären. Um eine Gratwanderung zwischen noch vertretbarer Assoziation und nicht mehr zulässiger Spekulation wird man dabei nicht herumkommen.
- Zudem wurden die beiden Pergamentblätter im Laufe der Jahrhunderte weiteren Beschädigungen ausgesetzt. Ganze Partien sind gar nicht oder kaum noch zu lesen. Frühe Abschriften können zur Not aushelfen. Bedenkt man den hohen Rang der beiden Erblasser einerseits, den beklagenswerten Zustand des Dokuments andererseits, ist man versucht, von einer ehrwürdigen Ruine zu sprechen. Im Original wirkt es noch unscheinbarer als in der Fotografie. Da es über Weingarten nach Stuttgart gelangte, ist der bis heute maßgebliche Druck im „Württembergischen Urkundenbuch“ zu finden<sup>6</sup>.

Schwarzmaiers Augenmerk ist auf den ranghöheren der Freunde, den Staufer Konradin, gerichtet. Friedrich von Baden bleibt demgegenüber im Schatten. Umgekehrt verfuhr die österreichische Forschung. Schließlich gehörte Friedrich über seine Mutter Gertrud dem babenbergischen Herzogsgeschlecht an. Friedrich II. der Streitbare, der letzte unbestrittene Herzog von Österreich und Steiermark vor dem sog. Österreichischen Interregnum<sup>7</sup>, war sein Großonkel. Mit ihm starb die

<sup>4</sup> Ebd., S. 65, 68–72.

<sup>5</sup> Vgl. etwa Paul PELLIOU, *Notes on Marco Polo*, 3 Bde., Paris 1959–1973.

<sup>6</sup> Bd. 6, Stuttgart 1894, Nr. 2030f. S. 419–421, online einsehbar unter <https://www.wubonline.de/wubpdf.php?fs=true&id=2808> (Abruf: 26. 10. 2018).

<sup>7</sup> Vgl. dazu Folker REICHERT, *Landesherrschaft, Adel und Vogtei. Zur Vorgeschichte des spätmittelalterlichen Ständestaates im Herzogtum Österreich* (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 23), Köln/Wien 1985, S. 41–74.

Familie im Mannesstamm aus<sup>8</sup>. Das Testament, das er im Angesicht der Hinrichtung diktierte, ging deshalb auch in den (mit einiger Verzögerung erschienenen) abschließenden Band des „Urkundenbuchs zur Geschichte der Babenberger in Österreich“ ein<sup>9</sup>. Allerdings gingen Textherstellung und Kommentar nicht über den Erkenntnisstand des „Württembergischen Urkundenbuchs“ von 1894 hinaus. Im Folgenden wird der Versuch unternommen, die österreichische Perspektive etwas stärker zur Geltung zu bringen und so vor allem Friedrichs Testament noch den einen oder anderen Aspekt abzurufen. Schließlich verbrachte er fast seine ganze Jugend in der Steiermark. Erst im Alter von 16 Jahren verließ er das Land und schloss sich Konradin an<sup>10</sup>. Ein Teil seiner letztwilligen Verfügungen muss sich auf die heimatlichen Verhältnisse beziehen.

Beide Texte verfolgen das gleiche Ziel und sind deshalb ähnlich formuliert. Protokoll und Eschatokoll sind weitestgehend identisch. Die Dispositio enthält sowohl übereinstimmende als auch je besondere Verfügungen. Konradin bestätigte ein älteres Testament, Friedrich errichtete erstmals ein solches. Beiden Erblässern kam es darauf an, ihre weltlichen Angelegenheiten zu ordnen, Schulden zu begleichen und für ihr Seelenheil Vorsorge zu treffen. Dafür setzten sie Sachwalter ein, die ihnen dafür geeignet erschienen. Die Herzöge von Bayern, Ludwig II. und Heinrich XIII., sollten Konradins Schulden in Augsburg und Ravensburg begleichen und in fünf bayerischen bzw. oberschwäbischen Klöstern Seelgeräte errichten<sup>11</sup>. Friedrich schloss sich dem an und gab ähnliche Summen an eine ähnliche Auswahl von Klöstern, fügte aber weitere hinzu. Das war pragmatisch gedacht. Denn als „Nachlassverwalter“ konnten Konradins bayerische Verwandte am ehes-

<sup>8</sup> Friedrichs Schwester Agnes hatte aus zweiter Ehe zwei Söhne, die zwar die Namen Friedrich und Hermann trugen, aber als Grafen von Heunburg keine Ansprüche auf babenbergisches Erbe geltend machen konnten. Vgl. August JAKSCH, *Geschichte Kärntens bis 1335*, Bd.2, Klagenfurt 1929, S.142f., 176, 221f.

<sup>9</sup> *Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich* [künftig: BUB], vorbereitet von Oskar von MITIS, bearb. von Heinrich FICHTENAU und Erich ZÖLLNER, Bd.I–IV/1, Wien 1950–1968; Bd.IV/2: *Ergänzende Quellen 1195–1287*, bearb. von Oskar v. MITIS, Heide DIENST und Christian LACKNER, unter Mitwirkung von Herta HAGENEDER, Wien/München 1997, hier Nr.1329, S.329f. – Vgl. dazu Hubertus SEIFERT, *Wozu heute Urkunden edieren? Zum Abschluß des Babenberger-Urkundenbuches*, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 64 (2001) S.295–308.

<sup>10</sup> Alfons DOPSCH (Hg.), *Die landesfürstlichen Gesamturbare der Steiermark aus dem Mittelalter* (Österreichische Urbare I 2), Wien/Leipzig 1910, S.27: [...] *post recessum domini mei de terra* (1265); Johann ANDRITSCH, *Rechtsquellen der Stadt Judenburg* (Quellen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 16), Graz 2001, Nr.7, S.8; Richard FESTER (Bearb.), *Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050–1515*, Bd.1, Innsbruck 1900, Nr.467f., 471–477, 481f., S.42f.

<sup>11</sup> Zu Konradins Verhältnis zu den Wittelsbachern jetzt auch: Christof PAULUS, *Konradin und der Süden des Reiches*, in: Karl-Heinz RUESS (Red.), *Konradin (1252–1268) – der letzte Staufer* (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 37), Göttingen 2018, S.40–69.

ten dort agieren, wo sie Einfluss besaßen, womöglich durch eigene Amtleute am Ort präsent waren und ohne weiteren Aufwand den letzten Willen der beiden Fürsten ausführen konnten. Auch das rätselhafte *monasterium sancte Marie de Mauillis*<sup>12</sup> wird man im bayerisch-schwäbischen Raum suchen müssen. Möglicherweise kommt das Prämonstratenserinnenkloster Maisental (später Mariatal) bei Weißenau in Oberschwaben infrage. Aber über mehr oder weniger gut begründete Vermutungen wird man nicht hinauskommen<sup>13</sup>.

Ebenso pragmatisch war es gedacht, wenn Friedrich seiner Mutter Gertrud und seiner Schwester Agnes (mittlerweile mit Herzog Ulrich III. von Kärnten verheiratet) „ein Drittel der Steiermark“ (*terciam Stirie*) überließ. Damit ist nicht der *ducatus Stirie* gemeint, wie immer wieder einmal zu lesen ist. Friedrich erhielt zwar durch die von ihm geführten Titel: Herzog von Österreich, Herzog von Steier, Markgraf von Baden, Markgraf von Verona, den Anspruch auf das Erbe seiner Vorfahren aufrecht. Doch hier ist eben nur von einem Teil der Steiermark die Rede. Friedrich unterschied davon die zwei anderen Drittel, über die er nicht in gleicher Weise verfügen konnte: Das ebenfalls rätselhafte *Stiolumarchent orcani*<sup>14</sup> lässt sich auflösen, wenn man bedenkt, wie sehr gerade die Ortsnamen unter den Händen sprach- und ortsunkundiger Schreiber verballhornt werden konnten. *Stiolumarchent* ist schlicht und einfach die Steiermark, *Steiermargt*, wie *Stiria* einmal ins Mittelhochdeutsche übersetzt wurde<sup>15</sup>. Und *Orcanus* ist Ottokar II. Přemysl, dessen Name schon in den eigenen Urkunden mit vielfach wechselnden Schreibweisen wiedergegeben und von einem kurialen Schreiber zu *Orcharus*, also bis zur Unkenntlichkeit, entstellt wurde<sup>16</sup>. Es ist die „Steiermark Ottokars“, das eigentliche Herzogtum, von dem sich Friedrichs „Drittel“ abhob. Immerhin hatten er und seine Familie auch dort Einkünfte, von denen sich ein weiteres Legat (*XXV marcas denariorum*) abzweigen ließ.

Meines Erachtens verzichtete Friedrich mit seinem Testament auf sein Anrecht an den Einkünften, die seine Familie besaß und über die er, als er noch bei seiner

<sup>12</sup> BUB IV/2, S. 330.

<sup>13</sup> Zu Kloster Maisental, dessen Kirche der Jungfrau Maria geweiht war, vgl. Georg WIELAND, Prämonstratenserinnen in Maisental. Über 200 Jahre Frauenkonvent in Weißenau, in: Helmut BINDER (Hg.), 850 Jahre Prämonstratenserabtei Weißenau 1145–1995, Sigmaringen 1995, S. 73–96. Einen Hinweis zur Identifizierung gibt vielleicht die Reihenfolge der bewidmeten Klöster in den Testamenten Konradins (Landshut – Kaisheim – Weingarten – Weißenau) und Friedrichs (Landshut – Augsburg – Kaisheim – Weingarten – *de Mauillis*).

<sup>14</sup> BUB IV/2, S. 330 (im „Wirttembergischen Urkundenbuch“ nach einer Abschrift des 17. Jahrhunderts., aber mit Vorbehalt wiedergegeben, von Schwarzmaier ausgeklammert).

<sup>15</sup> Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae (künftig: CDB), Bd. V, hg. von Jindřich ŠEBÁNEK und Sáša DUŠKOVÁ, Prag 1974–1993, Fasz. 1, Nr. 335\*, S. 500, Z. 4.

<sup>16</sup> CDB V/1, S. 292, Z. 25 ([1259] IV 28). Zu den verschiedenen Schreibweisen vgl. CDB V/4, S. 221.

Mutter in Judenburg lebte, mit verfügen konnte<sup>17</sup>. Dieser Passus bezog sich insbesondere auf die Ämter Voitsberg, Judenburg, Leoben und Graslupp, mit denen Gertrud abgefunden worden war, als sich Ottokar II. Přemysl von Böhmen und Béla IV. von Ungarn die babenbergische Erbmasse geteilt hatten<sup>18</sup>. Ob das ein Drittel der Steiermark war oder ein Viertel oder sonst ein Anteil – wer konnte das wissen, zumal im fernen Neapel? Die urbarialen Aufzeichnungen, die es dazu schon gab, hatte Friedrich bestimmt nicht zur Hand. 400 Mark Silber sollten für verschiedene Seelgerätstiftungen verwendet werden. Denn vor allem um sein Seelenheil ging es dem jungen Herzog in der Stunde seines Todes.

Der Betrag war ansehnlich, aber auch nicht exorbitant. Zum Vergleich: Für 1.000 Mark Silber, also das Zweieinhalbfache, konnte man um die gleiche Zeit in der Steiermark eine herrschaftliche Burg verpfändet bekommen<sup>19</sup>. Ein Teil der 400 Mark sollte für das Hauskloster der badischen Markgrafen in *Büron* (Lichtenthal bei Baden-Baden) aufgewendet werden<sup>20</sup>, ein anderer für ein Minoritenkloster *Wongispurc*, dessen Name nach wie vor Rätsel aufgibt. Geht man auch hier von praktischen Gesichtspunkten aus, dann kommt allein ein Konvent in der Nähe, also in der Steiermark, vielleicht noch in Kärnten, infrage. Hier wie dort gab es davon nicht viele, und nur zu zweien lassen sich bereits bestehende Beziehungen nachweisen: Die Franziskaner in Judenburg, wo Friedrichs Mutter residierte, wie auch die Klarissen „im Paradies“ wurden von beiden mehrfach privilegiert, sei es, dass ihnen Besitz und Einkünfte überlassen wurden, sei es, dass sie eine jährliche Abgabe in der kleinen Stadt einziehen durften<sup>21</sup>. Eine Seelgerätstiftung, wie in

<sup>17</sup> BUB II, Nr. 458, S. 324–326; ANDRITSCH, Rechtsquellen (wie Anm. 10), Nr. 5, S. 6 f. (1259 IV 19). Wie die Zeugenliste mit mehreren Judenburger Bürgern zeigt, wurde die Urkunde in Judenburg ausgestellt. Zu den genannten Personen und Familien im Einzelnen vgl. Rautgundis FELSER, Herkunft und soziale Schichtung der Bürgerschaft obersteirischer Städte und Märkte während des Mittelalters. Unter besonderer Berücksichtigung der Bürger der Stadt Judenburg (Dissertationen der Universität Graz 38), Wien 1977. Weitere Verfügungen, an denen Friedrich beteiligt war, bezogen sich auf Rechte im Herzogtum Österreich (BUB II, Nr. 461, S. 328 f. [1261 II 23]; Nr. 547, S. 373 [1250–1262]).

<sup>18</sup> BUB IV/2, Nr. 1317, S. 321 f. – Zum geschichtlichen Zusammenhang vgl. Heinz DOPSCH/Karl BRUNNER/Maximilian WELTIN, Österreichische Geschichte 1122–1278: Die Länder und das Reich – Der Ostalpenraum im Hochmittelalter, Wien 1999, S. 441–483.

<sup>19</sup> Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark, Bd. 3, bearb. von J[osef] von ZAHN, Graz 1903, Nr. 70, S. 132 (1250 V 12): Ulrich von Liechtenstein setzt sein *castrum* Murau zum Pfand. Zur Bedeutung der Burg vgl. Herwig EBNER, Burgen und Schlösser im Ennstal und Murboden (Steiermarks Burgen und Schlösser 1), 2. Aufl. Wien 1976, S. 81–85.

<sup>20</sup> Hansmartin SCHWARZMAIER, Friedrich und Konradin. Freundestreue bis in den Tod, in: Baden! 900 Jahre, Karlsruhe 2012, S. 52–55, hier S. 53; DERS., Realität (wie Anm. 3), S. 68, 82.

<sup>21</sup> BUB IV/2, Nr. 1323, S. 325 f. (1255–1269/70); BUB II, Nr. 458, S. 324–326 (1259 IV 19); ebd., Nr. 460, S. 327 f. (1260 XI 16). Zu den beiden Konventen in Judenburg vgl. Johann ANDRITSCH, Judenburg, in: Friederike GOLDMANN/Robert F. HAUSMANN (Red.), Die Städte der Steiermark (Österreichisches Städtebuch 6), Tl. 3, Wien 1990, S. 1–24, hier S. 6, 17 f.

seinem Testament vorgesehen, hätte daran angeknüpft und die Unterstützung des Franziskanerordens und seiner Zweige fortgesetzt. Seine Schwester Agnes hat das wenige Jahre später tatsächlich getan<sup>22</sup>. Doch „Judenburg“ (was möglicherweise von dem Personennamen Judo kommt und in der Volkssprache *Jundeburch* hieß)<sup>23</sup> lässt sich beim besten Willen nicht mit *Wongispurc* gleichsetzen. Genau umgekehrt verhält es sich mit dem nahen Wolfsberg (*Woluesperch*, *Wolfperch*, *Wolisperch* o. ä.) in Kärnten<sup>24</sup>. Der Name klingt immerhin ähnlich. Es ist aber nicht bekannt, dass jemals ein Babenberger zu dem 1242 auf bischöflich-bambergischem Besitz gegründeten Minoritenkloster in Beziehung getreten wäre. Was sich hinter *Wongispurc* verbirgt, muss also vorerst ungeklärt bleiben.

Aus all dem ist nichts geworden. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass auch nur eine von Konradins oder Friedrichs letztwilligen Verfügungen verwirklicht worden wäre<sup>25</sup>. Offenbar hat Gertrud nie vom Testament ihres Sohnes erfahren, und wenn sie davon gehört hätte, dann hätte sie keine Möglichkeit gehabt, etwas davon zur Ausführung zu bringen. Vielmehr geriet auch sie in den Strudel der Ereignisse. Papst Clemens IV. forderte Ottokar von Böhmen auf, sich der Sache der Kurie gegen Konradin und Friedrich anzuschließen. Dieser nenne sich zwar Herzog von Österreich, besitze dort aber keinen „Fußbreit Boden“<sup>26</sup>. Das war reine Polemik und keineswegs zutreffend. Ottokar benutzte die Gelegenheit, sich eines Problems zu entledigen: Die frühere Herzogin von Österreich und Steiermark, dann nur noch Herzogin von Mödling<sup>27</sup> und zwischenzeitliche Herrin von Himberg (*domina de Impirg*)<sup>28</sup> sollte nun auch keine *ducissa de Iudenburg*<sup>29</sup> mehr sein, sondern wurde nach Windisch-Feistritz (das heutige Slovenska Bistrica) in der Untersteiermark abgeschoben. Die Judenburger Bürger wurden zweimal privilegiert und so

<sup>22</sup> Hermann WIESSNER (Hg.), Die Kärntner Geschichtsquellen 1269–1286 (Monumenta historica ducatus Carinthiae 5), Klagenfurt 1956, Nr. 247, S. 163 (1277 II 3).

<sup>23</sup> Johann ANDRITSCH, Der Name Judenburg, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark 65 (1974) S. 11–46; DERS., Judenburg (wie Anm. 21), S. 3.

<sup>24</sup> Vgl. Alfred OGRIS, Die Bürgerschaft in den mittelalterlichen Städten Kärntens bis zum Jahre 1335 (Das Kärntner Landesarchiv, Bd. 4), Klagenfurt 1974, S. 177–179.

<sup>25</sup> SCHWARZMAIER, Realität (wie Anm. 3), S. 82.

<sup>26</sup> FESTER, Regesten (wie Anm. 10), Nr. 4391–4393, S. 501 f.; Les registres de Clément IV (1265–1268). Recueil des bulles de ce pape, publiées ou analysées par Édouard JORDAN (Bibliothèque des Écoles Françaises d’Athènes et de Rome 40), Bd. 1, Paris 1893–1945, S. 425, Nr. 1327: [...] *ducem Austrie se appellat, licet nec passum pedis teneat in ducatu* (1268 III 2). Vgl. Jörg K. Hoensch, Přemysl Otakar II. von Böhmen. Der goldene König, Graz/Wien/Köln 1989, S. 151 f.

<sup>27</sup> BUB IV/2, S. 300 (1252).

<sup>28</sup> CDB V/1, Nr. 21, S. 60, Z. 10 (1254 IV 3; in CDB V/4, S. 173 fälschlich als Judenburg identifiziert).

<sup>29</sup> CDB V/1, Nr. 283, S. 421, Z. 14 (1261 V 23).

für die neue Herrschaft gewonnen<sup>30</sup>. Auch durch seine persönliche Anwesenheit unterstrich Ottokar, dass ein neuer Wind wehte<sup>31</sup>. Gertrud wich schließlich zu Verwandten nach Sachsen aus, wo sie im Klarissenkloster Seußlitz bei Meißen unterkam und als einfache *soror Gertrudis de Austria* verstarb<sup>32</sup>. Ihr Lebensweg führte von weit oben immer weiter nach unten. Ausführlich berichtet die Steirische Reimchronik darüber, die dreißig Jahre später entstand, und deren Verfasser alles andere als ein neutraler Beobachter war. Aber Ottokar *ouz der Geul* aus der Familie der Herren von Strettwich (Strettweg bei Judenburg) stand den Geschehnissen schon räumlich und außerdem familiär sehr nahe<sup>33</sup>. Friedrichs Testament hatte keinerlei Einfluss auf sie, sondern kann nur als Zeugnis jener „Freundestreue“ gelten, die den letzten Staufer und den letzten Babenberger bis zuletzt miteinander verband<sup>34</sup>.

---

<sup>30</sup> CDB V/3, Nr. 1504, S. 325 f. (1270 II 7), Nr. 1687, S. 432 (1276 IX 7); ANDRITSCH, Rechtsquellen (wie Anm. 10), Nr. 9, 11 S. 9 f., 11 f. Vgl. Fritz POPELKA, Der Anteil der Judenburger Bürger an der Erwerbung Österreichs durch das Haus Habsburg, in: Blätter für Heimatkunde [Graz] 36 (1962) S. 111–114.

<sup>31</sup> CDB V/3, Nr. 1533–1535, S. 343–345 (1270 XII 12).

<sup>32</sup> BUB IV/2, Nr. 1330, S. 300, 330 f. (1287). Vgl. Hermann MEIER, Gertrud Herzogin von Österreich und Steiermark, in: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark 23 (1927) S. 5–38; Karl Lechner, Die Babenberger. Markgrafen und Herzoge von Österreich 976–1247 (Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 23), Wien/Köln/Graz 1976, S. 307.

<sup>33</sup> Ottokars österreichische Reimchronik, hg. von Joseph SEEMÜLLER (MGH Dt. Chron. 5), Hannover 1890–1893, V. 5210–6573. Zu Ottokar vgl. Winfried STELZER in: NDB 19 (1999), S. 716 f.; Fritz Peter KNAPP, Die Literatur des Spätmittelalters in den Ländern Österreich, Steiermark, Kärnten, Salzburg und Tirol von 1273 bis 1439, Bd. 1: Die Literatur in der Zeit der frühen Habsburger bis zum Tod Albrechts II. 1358 (Geschichte der Literatur in Österreich von den Anfängen bis zur Gegenwart 2), Graz 1999, S. 371–382. – Einer von Ottokars Verwandten nannte Friedrich von Baden seinen „Herrn“ (siehe Anm. 10).

<sup>34</sup> SCHWARZMAIER, Friedrich und Konradin (wie Anm. 20); DERS., Realität (wie Anm. 3), S. 65.